

Kiel Institut
für Weltwirtschaft

Kiellinie 66
24105 Kiel

Kiel Institut für Weltwirtschaft

Kiellinie 66, 24105 Kiel
Chausseestraße 111, 10115 Berlin

kielinstitut.de

Prof. Dr. Jens Boysen-Hogrefe
Deputy head Business Cycle and Growth

+49 431 8814-210
jens.boysen-hogrefe@kielinstitut.de

**An Herrn
Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinschen Landtags**

**Stellungnahme zum Antrag „Gesunde Ernährung
fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten –
Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken“ der
Fraktion des SSW Drucksache 20/4309**

Kiel, 17. August 2026

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

grundsätzlich gilt ein einfaches Steuerrecht als erstrebenswert. Die Differenzierung von Umsatzsteuersätzen nach Art der besteuerten Güter sorgt für eine Komplikation, die daher begründet werden muss. Die Begründung des Antrags ist der Hinweis auf gesundheitsförderliche Aspekte bestimmter Lebensmittel. Zwar können einzelne Lebensmittel für sich genommen nicht generell als gesund und ungesund bezeichnet werden, doch weisen Studien darauf hin, dass die Ernährungsgewohnheiten vieler Menschen Ursache für Erkrankungen sein können und eine stärkere Verschiebung der Diäten hin zu Lebensmitteln, die im Antrag genannt werden, in vielen Fällen vorteilhaft sein dürfte. Die im Antrag genannten Lebensmittel werden so auch von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung empfohlen.¹

Dass derzeitige Ernährungsgewohnheiten vieler Menschen von den Expertenempfehlungen abweichen, ist allerdings als Begründung für differenzierte Umsatzsteuersätze noch nicht hinreichend, selbst wenn gesundheitspolitischen Fragen ein hohes Gewicht beigemessen wird. Vielmehr gilt es zusätzlich zu prüfen, ob eine solche Maßnahme tatsächlich Einfluss auf die Ernährungsgewohnheiten haben kann. Das gesundheitspolitische Argument für die Differenzierung der Steuersätze funktioniert nur, wenn dies auch Einfluss auf das Verbraucherverhalten hat. Hier sind zwei Punkte zu prüfen:

¹ Vgl. <https://www.dge.de/gesunde-ernaehrung/gut-essen-und-trinken/dge-empfehlungen/>

1. hat die Steuersenkung Einfluss auf den Preis, dem der Endverbraucher gegenübersteht und
2. lassen sich Endverbraucher von der Preisgestaltung beim Kauf von Lebensmitteln beeinflussen.

Dass eine Senkung der Umsatzsteuer zu einem niedrigeren Preis für den Endverbraucher führt, dürfte in diesem Fall weitgehend als wahrscheinlich gelten. Die Senkung wäre nicht temporär und es handelt sich bei den beschriebenen Lebensmitteln um relativ homogene und handelbare Güter, die von einer Vielzahl an Herstellern stammen und auch importiert werden können. Somit unterliegen sie einer eher hohen Wettbewerbsintensität. Unter diesen Bedingungen ist es wahrscheinlich, dass die Anbieter Veränderungen der Steuersätze weitgehend an den Endverbraucherpreis weiterreichen.

Ferner gibt es Evidenz, dass Preissignale tatsächlich Einfluss auf das Kaufverhalten von Lebensmitteln haben.² Somit sind gesundheitspolitische Überlegungen wahrscheinlich ein valides Argument die steuerliche Besserstellung der von Experten empfohlenen Lebensmittel zu befürworten. Schließlich bestehen auch entsprechende Empfehlungen der WHO.³

Hier ist allerdings einzuräumen, dass trotz der zu erwartenden positiven Gesundheitseffekte unklar ist, ob die dem Antrag folgende Ausgestaltung der Umsatzsteuer dazu dienen würde, sogenannte externe Effekte einzupreisen. Das Vorliegen eines externen Effekts würde nicht nur aus gesundheitspolitischer Sicht ein Argument liefern, die Umsatzsteuersätze zu differenzieren, sondern auch aus Ökonomischer.

Zwar lässt sich ein externer Effekt vermuten, da in einem solidarischen Gesundheitssystem die zu erwartende Einsparungen bei Behandlungskosten von Krankheiten, die durch ungünstige Ernährung ausgelöst wurden, geringere Krankenkassenbeiträge für alle induzieren dürften. Doch dürfte die entsprechende Ernährung auch Einfluss auf die Lebenserwartung haben, so dass das gesündere Verhalten des Einzelnen über das Rentensystem eine Belastung der übrigen Personen im Rentensystem bedeuten könnte. Dies mag zwar zynisch klinge, doch wäre es falsch bei der Bewertung von Einflüssen des individuellen Verhaltens auf die finanzielle Lage der Mitmenschen die Krankenversicherung allein zu berücksichtigen. Aus Sicht der Rentenversicherung ist Langlebigkeit ein „schlechtes Risiko“. Die anderen Abgaben- und Transfersysteme sollten bei Überlegungen zu externen Effekten ebenfalls betrachtet werden.⁴ Hier gibt es, wie dargelegt, widerlaufende Effekte und daher bräuchte es eine umfassende Quantifizierung, um die Einpreisung eines externen Effekts an dieser Stelle als Argument heranziehen zu können.

² Vgl. Haungfu et al. (2024). Impact of price reductions, subsidies, or financial incentives on healthy food purchases and consumption: a systematic review and meta-analysis. Lancet Planet Health 2024;8: e197-212.

³ Vgl. <https://www.cochrane.de/news/neue-who-leitlinie-zur-steuerpolitischen-foerderung-gesunder-ernaehrung>.

⁴ Vgl. hierzu eine Studie zu einem ähnlich gelagerten Thema: Steidl, F. und B. Wigger (2015). Die externen Kosten des Rauchens in Deutschland. Wirtschaftsdienst 95 (8), 563-568.

Da diese Frage hier in der Kürze der Zeit nicht geklärt bzw. die möglichen Effekte nicht quantifiziert werden können, bleibt es aus meiner Sicht bei der Abwägung zwischen der Einfachheit des Steuerrechts und möglicher positiver Effekte auf die Gesundheit vieler Menschen. Die Entscheidung hierüber ist eine politische Frage, zu der ich als Bürger dieses Landes zwar eine Meinung habe, aber als Ökonom nichts weiter beitragen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Boysen-Hogrefe